



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

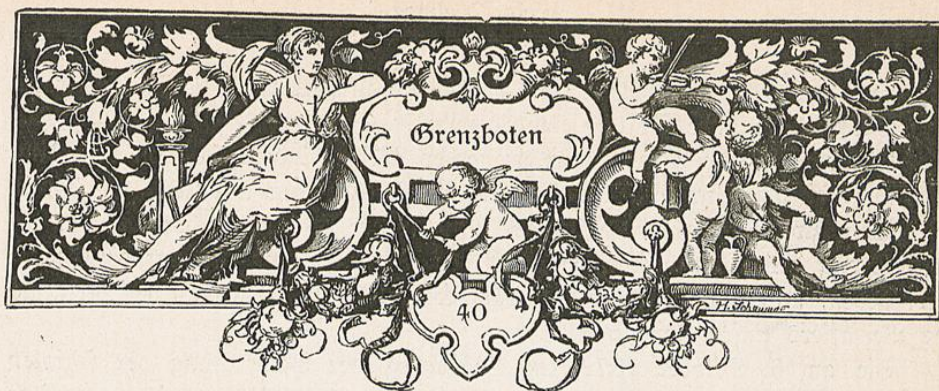
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Woher, wohin?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Woher, wohin?



in Mann wie Schmoller braucht die Zusammenfassung seiner in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen zu einem Buche nicht durch besondere Umstände zu rechtfertigen. Doch wird jedermann das Gewicht der Erwägung anerkennen, die ihn bestimmte, das deutsche Volk gerade jetzt mit dem vorliegenden Bande (Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze von Gustav Schmoller. Leipzig, Duncker und Humblot, 1890) zu beschenken. „Die Erfahrung mit dem Büchlein, das ich vor zwei Jahren »Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften« veröffentlichte — sagt er in der Vorrede —, hatte mir gezeigt, wie die jüngere Generation eigentlich nur durch solche Zusammenfassung einen Autor, der gewöhnt ist, mancherlei zerstreut da- und dorthin zu schreiben, kennen lernt, wie die Wirkung gewisser Gedankenreihen auf weitere Kreise dadurch ganz erheblich gesteigert werden kann. Und auf letzteres kommt es mir hier hauptsächlich an. Was ich von 1872 bis 1890 in den vorliegenden Arbeiten niedergelegt, hat seinen Wert nicht in meiner Persönlichkeit, sondern, wie ich hoffe, darin, daß sie eine Anzahl Gedanken und Ziele einheitlich zusammenfassen, welche als das Ergebnis unsrer historischen deutschen Staatsentwicklung überhaupt und ebenso als eine notwendige Folge der Art gelten dürfen, wie die Geisteswissenschaften, speziell die Staatswissenschaften, sich bei uns ausgebildet und auf das praktische Leben zurück gewirkt haben. Es sind Gedanken, welche in steigendem Maße seit fünf- undzwanzig Jahren sich Einfluß und Anerkennung errungen haben, von einem erheblichen Kreise deutscher Nationalökonomien, Politiker und Staatsmänner heute bereits geteilt werden. Und im jetzigen Moment, da wir am Abschluß einer gewissen Epoche unsrer Sozialpolitik stehen, ist es wohl der Mühe wert,

Grenzboten IV 1890

1

die Frage „Woher und wohin“ mit Nachdruck aufzuwerfen. Auf diese Frage, glaube ich, geben diese Blätter eine Antwort.“

Sie geben diese Antwort in dreifacher Weise, indem sie von dem Umschwunge der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung erzählen, der sich in den letzten zwanzig Jahren vollzogen hat, indem sie einen Überblick über die Entwicklung des Wirtschaftslebens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart geben, und indem sie das Gesellschaftsideal zeigen, dem nach der Meinung des Verfassers unsre Zeit zustrebt.

Die am 6. Oktober 1872 zur Eröffnung der Besprechung der sozialen Frage in Eisenach gehaltene Rede, mit der die Sammlung beginnt, versetzt uns in jene Zeit zurück, wo sich einige Männer, die mitten im lustigen Gründer- und Sozialistentreiben den Ernst der Lage erfaßten, in dem Verein für Sozialpolitik zum Kampfe gegen das herrschende Manchesterium zusammenschlossen; eine erstorbene Zeit, die uns heute schon fremdartig anmutet, wenn uns ihr Gespenst in den Tiraden der Barth und Bamberger hin und wieder einmal erscheint. Wie fremdartig wiederum die heute herrschende Richtung dem damaligen Geschlecht, d. h. uns selbst, wie die meisten von uns damals waren, vorgekommen sein muß, sehen wir aus einer Anmerkung zu Nummer 2: Die soziale Frage und der preußische Staat. Der Verfasser erzählt da, wie dieser Vortrag zwar in die Preussischen Jahrbücher (Band 33, Heft 4) aufgenommen worden ist, wie aber der Herausgeber im Juli- und Septemberheft unter dem Titel „Der Sozialismus und seine Gönner“ seinen Anschauungen entgegengetreten ist und ihn „vom Standpunkt der angeblich bedrohten höhern geistigen und ästhetischen Kultur aus als thörichten Sozialisten abgekanzelt“ hat. „Die öffentliche Meinung — sagt Schmoller in diesem Vortrage — ist der Arbeiterfrage bei uns noch sehr wenig gerecht geworden. Hauptsächlich beeinflusst von der Seite her, welcher die soziale Bewegung zunächst Unannehmlichkeiten für den ruhigen, behaglichen Gang des Geschäftslebens macht, ist sie überwiegend voreingenommen gegen den Arbeiterstand; die Leute, von welchen die psychologisch ganz erklärliche Stimmung ausgeht, verhalten sich zur Arbeiterbewegung gerade so, wie die Bureaokratie vor 1848 zu allen liberal konstitutionellen Forderungen. Wer einem unbequem wird, den hält man gar zu leicht für einen schlechten Kerl. Unsaubere Elemente giebt es überall. Um Beispiele ist man nicht verlegen, und so kommt man dahin, Unglaubliches von der Rohheit und Schlechtigkeit des Arbeiterstandes, von der Vortrefflichkeit seiner Gegner zu reden.“ In der Abhandlung über die Natur des Arbeitsvertrages und den Kontraktbruch erklärt Schmoller schon 1874 die erst seit vorigem Jahre in vollem Umfange hervorgetretenen übeln Folgen für unvermeidlich, die die Sprengung — man nannte das Reorganisation — der uralten Knappschäften durch die manchesterliche Gesetzgebung von 1851 bis 1865 in Preußen nach sich zu ziehen begann. „Das Ergebnis des zu unvermittelten Überganges

konnte kein günstiges in sozialpolitischer Hinsicht sein. In einem Moment des ungeheuersten technischen Aufschwunges, in dem eine vollständige Neuordnung aller Betriebsverhältnisse eintreten mußte, übergab man den auf seine alten Gebräuche und Privilegien stolzen, tüchtigen, ehrbaren, etwas altväterisch an seinem Gewohnheitsrecht hängenden, zu einer Wahrnehmung seiner Interessen aber noch nicht fähigen, nicht organisierten, an bescheidenen Gehorsam gewöhnten Bergarbeiterstand der ungeheuern Wucht der Spekulationsinteressen der Unternehmer, die sich — wenigstens im Ruhrgebiet — schon 1859 zu einer geschlossenen Koalition, dem »Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund« zusammenschloß; er verstand die Gesetzgebung zu beeinflussen, wie auf die Verkehrsanstalten zu wirken, eine gemeinsame Aktion gegenüber den Arbeitern, wie Versuche einer gemeinsamen Produktionsregulierung herbeizuführen.“

Drei Jahre darauf konnte Schmoller bereits in der Abhandlung über die Reform der Gewerbeordnung auf die Befehung eines Teiles der Manchesterleute hinweisen. „Die abstrakten Doktrinäre unter den Anhängern der Gewerbefreiheit haben alles Patentwesen früher aufs nachdrücklichste bekämpft, und sie haben jetzt redlich mitgeholfen, ein Patentgesetz in Deutschland einzuführen. Sie haben den Marken- und Musterchutz bekämpft, und jetzt ist fast jedermann für denselben; sie haben die ausgedehnteste Freiheit in Bezug auf Lotterie- und Spielpapiere gefordert, Bamberger hat vom Standpunkt der Gewerbefreiheit aufs äußerste das Gesetz über die Lotterianleihen bekämpft, und wir haben die Spielbanken aufgehoben, wie wir die Prämienpapiere eingeschränkt haben.“ Die Freiheit, Lebensmittel zu fälschen, bestand damals noch. „Man hat den Satz aufgestellt, jeder Konsument solle in der Beziehung selbst für sich sorgen. Ich danke dafür, meine Milch und mein Fleisch täglich selbst zu untersuchen; das kommt mir gerade so vor, als wenn man von mir verlangte, ich solle meine Briefe selbst bestellen. Daß eine öffentliche Anstalt oder ein Beamter Milch, Fleisch u. s. w. untersucht, ist eine der elementarsten Forderungen der Arbeitsteilung,“ die seitdem zu allgemeiner Zufriedenheit erfüllt worden ist. Schmoller bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Die ganzen Konsumvereine sind etwas Widersinniges vom Standpunkte der Arbeitsteilung.“ Mit den Erlassen des Kaisers vom 4. Februar d. J., deren Besprechung den Schluß der Sammlung bildet, ist der Umschwung vollendet. In diesem letzten Aufsatze beleuchtet Schmoller die Stellung Bismarcks zu dem großen Reformwerke. Der Fürst hatte ihm schon 1875 halb im Scherze einmal gesagt: „Eigentlich bin ich auch Kathedersozialist, ich habe nur noch keine Zeit dazu.“ Bald darauf wurde das Reformwerk mit der Umgestaltung der Gewerbeordnung begonnen und dann bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortgesetzt. „Es ist das eminente Verdienst des Fürsten Bismarck, trotz aller Zerrissenheit der politischen Parteien das Staatsschiff so glücklich und kühn den größten

Zielen entgegengeführt zu haben, unter Erhaltung des Weltfriedens, unter Zurückdrängung der sozialrevolutionären Wühlerei die deutsche innere und äußere Wirtschaftspolitik so gänzlich auf neuen Boden gestellt zu haben. Gewiß haben die Umbildungen dieser Epoche ihre Schattenseiten. Man ging nach meiner Ansicht in den Tariferhöhungen etwas zu weit; man hätte die spätern Getreidezollerhöhungen nur auf Zeit oder für die Dauer niedriger Getreidepreise bewilligen sollen. Es wäre besser gewesen, wenn man an die sozialpolitischen Gesetze und die Arbeiterversicherung mit klaren Plänen über das ganze Arbeitervereinswesen, über die ganze, doch notwendige Umbildung des Arbeitsverhältnisses herangetreten wäre. Aber solche Ausstellungen nachträglich zu machen ist billig. Im Drange der Geschäfte und der Weltkämpfe, zwischen widerstrebenden Parteien und Klassen ist es selbst den größten Staatsmännern nicht beschieden, großartige Neugestaltungen ganz tadellos hinzustellen. Daß Bismarck den Mut hatte, auch hier seinem Genius zu folgen, großartig einzugreifen, ein Geschlecht von senilen manchesterlichen Epigonen in der Beamtenschaft zur Seite zu drängen und trotz mancher Fehler im einzelnen der Begründer einer großen nationalen Wirtschaftspolitik zu werden, wird neben seiner auswärtigen Politik immer ein fast ebenso großer Titel seines Ruhmes bleiben. Man war endlich in Preußen wieder zu den fridericianischen Traditionen zurückgekehrt, hatte endlich wieder den Mut gefunden, die nationale Volkswirtschaft als ein Ganzes zu begreifen, die Staatsgewalt in den Dienst der großen nationalen Wirtschaftsinteressen zu stellen, der Monarchie ihren legitimsten Rechtstitel zurückzugeben, den des Schutzes der kleinen Leute gegen die Klassenherrschaft der Besitzenden. Jede Republik und jeder Parlamentarismus hat ja stets mit einer solchen Klassenherrschaft geendigt." Aus der Gemüts- und Denkungsart des Fürsten wird es dann erklärt, daß er der Reformbewegung über eine gewisse Grenze hinaus nicht mehr zu folgen vermochte und so schließlich in einen Zwiespalt mit ihr geriet.

Für eine Geschichte der Privat- und Volkswirtschaft von ihren ersten Anfängen an finden sich in Schmollers Buch überall wertvolle Bemerkungen verstreut; in der Abhandlung aber über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen ist der erste Abschnitt ausdrücklich einem geschichtlichen Überblick gewidmet. Mit der Vergrößerung des Wirtschaftsbetriebes, das wird daraus ersichtlich, lockert sich die ursprüngliche Familienverfassung. Sie löst sich endlich auf, und die zahlreich gewordenen abhängigen Familienglieder werden als Sklaven oder Leibeigene aus dem Hause des Herrn hinausgewiesen auf den Acker, in ihre Hütten, in allerlei Werkstätten. Bei der Entwicklung der modernen Großindustrie aus dem Handwerk ist es ganz ähnlich zugegangen, und die Lage ihrer Arbeiter war anfangs thatsächlich von der der Sklaven wenig verschieden; der „freie Arbeitsvertrag“ war Phrase. Dennoch brachte die politische Gleichberechtigung und die gesetzlich anerkannte Freiheit des

Einzelnen ein Element des Widerspruchs in diesen Zustand, das zur Umgestaltung und Besserung der Lage treibt. „Das untergeordnete Glied einer großen Verwaltung wie einer großen Fabrik lebt heute gleichsam ein doppeltes Leben: es ist als Staats- und Gemeindegürger, als Familienvater so frei, wie der reichste und vornehmste; es kann in seinen Mußestunden [wenn es welche hat!] thun und lassen, was es will; es kann seine Stellung jederzeit verlassen; aber in seinen Dienst- und Arbeitsstunden muß es sich einer Disziplin fügen, einen Gehorsam bezeugen, wie wahrscheinlich der antike Sklave und der mittelalterliche Leibeigene sie noch nicht in gleichem Maße gekannt haben. Das Problem, einen zunehmenden mechanischen Zwang und eine scharfe Unterordnung zu verbinden mit größerer Freiheit ist es, was den springenden Punkt in der Verfassung unsrer heutigen Großindustrie ausmacht.“ Die Lösung der Aufgabe wird von oben wie von unten in Angriff genommen. Von oben, indem die Unternehmer und ihre Beamten sich mehr und mehr aus der Rolle von Herren und Gebietern in die von verantwortlichen Verwaltern nationaler Güter hineinfinden. Von unten durch Vereinigungen, die der Hilflosigkeit und unbedingten Abhängigkeit des vereinzeltten Arbeiters ein Ende machen. So ganz sich selbst überlassen und ohne Einwirkung der Staatsgewalt wie in England, meint Schmoller, werde freilich der Prozeß bei uns wohl nicht verlaufen können, weil unser Volk nicht so besonnen sei und unser Reich sich nicht einer so gesicherten Lage erfreue. Das gemeinsame Ergebnis beider Strömungen tritt in Ansätzen zu einer genossenschaftlichen Verfassung in die Erscheinung; auch dort, wo man es nicht geradezu mit Produktivgenossenschaft oder Gewinnbeteiligung versucht, werden sich die Unternehmer und Arbeiter einer einzelnen größern Werkstätte bewußt, daß sie eine Arbeitsgemeinschaft bilden. An die Stelle der kalten Abwägung kontraktlich geregelter Leistung und Gegenleistung treten wieder persönliche Beziehungen und sittliche Erwägungen. Damit kehrt die Entwicklung gewissermaßen zu ihrem Anfange zurück. Denn auf frühen Kulturstufen bilden sich, wenn die Kräfte der einzelnen Familie für die Erwerbsthätigkeit nicht hinreichen, Genossenschaften (z. B. Fischereigenossenschaften, die ein gemeinsam erbautes Boot benutzen, Acker- genossenschaften u. s. w.), die auf Treu und Glauben und auf billige Verteilung des Ertrages gegründet sind. Nur haben selbstverständlich die heute im Entstehen begriffenen Gemeinschaften einen viel reichern Inhalt und einen feinern Bau aufzuweisen als die alten.

Damit haben wir Schmollers Gesellschaftsideal schon angedeutet. Einem Manne, der wie er historisch und induktiv verfährt, werden wir von vornherein nicht zutrauen, daß er den Entwurf eines mustergiltigen Zustandes aus einem einzelnen „Prinzip“ herausspinnen werde. Von dem Gebaren der grundsätzlichen Freihändler und Schutzzöllner sagt er, es komme ihm so vor, wie wenn man von einem Arzte fordern wollte, er solle seinem Patienten unter

allen Umständen entweder nur Restringentia oder nur Libertas geben, und wenn man ihn bei jedem Wechsel der Behandlungsweise des Abfalls vom Prinzip beschuldigte. Schmoller erkennt die relative Berechtigung der einander ablösenden Systeme und Gesellschaftsformen an und dringt auf die richtige Anwendung jedes Systems und jeder Form an der richtigen Stelle. Er leugnet nicht, daß auch im Wirtschaftsleben Naturgesetze walten, aber er leugnet, daß nur Naturgesetze walten, und daß die Frage nach der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit eines bestehenden Zustandes gar nicht aufgeworfen werden dürfe. Darum besteht nicht die Alternative: Staat oder Zufall, Staat oder freier Verkehr, staatliche Verteilung oder Verteilung durch Angebot und Nachfrage, sondern „die Antithese: so weit menschliche Handlungen die Einkommensverteilung beherrschen oder beeinflussen, so weit werden diese Handlungen die psychologischen Prozesse erzeugen, als deren Endergebnis sich die Urteile ergeben, welche sie gerecht oder ungerecht finden; so weit dagegen blinde, außer-menschliche Ursachen eingreifen, wird die vernünftige Überlegung verlangen, daß der Mensch sich ihnen mit Resignation füge.“ Er gesteht den Individualisten zu, daß die Befreiung des Individuums aus veralteten Unterthänigkeitsformen notwendig gewesen sei und zuletzt zum Heile ausschlagen werde, macht aber bei jeder Gelegenheit klar, daß der Arbeitsvertrag nur dann wirklich frei sei, wenn er zwischen Gleichstarken, Gleichmächtigen geschlossen werde. Er deckt besonders in der schönen Charakteristik der beiden liberalen Führer Schulze-Delitzsch und Lasker, deren wirklichen Verdiensten er vollauf gerecht wird, die Verirrungen des Manchesterturns auf und beleuchtet die sonderbare Selbsttäuschung des Gründers der deutschen Genossenschaften, der sich zu den wirtschaftlichen Individualisten rechnete, während doch sein Werk auf sozialer, ja sozialistischer Grundlage ruht. Wenn Schmoller nun im Gegensatz zum wirtschaftlichen Liberalismus durch gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, zwischen Herrschaften und Dienstboten dem leeren Freiheitsbegriff erst einen Inhalt geben und den Arbeitern zur wirklichen Freiheit verhelfen, auch vorbeugen will, daß nicht bei einer Änderung der Lage zu Ungunsten der Arbeitgeber diese von den Arbeitermassen vergewaltigt werden, so warnt er doch gleichzeitig vor Überschätzung des Wertes und der Wirksamkeit solcher gesetzlichen Ordnungen. Das Gesetz sei wohl das regelnde Schwungrad, aber nicht die bewegende Kraft des großen Getriebes; diese ruhe in den Personen, ohne deren guten Willen alle Gesetze nichts nützen. Arbeitskontrakte, die auf längere Zeit binden, seien ohne Zweifel für gewisse Klassen von Dienenden und Arbeitern sehr zu empfehlen, aber durch sie allein werde ein gutes Verhältnis zu den Herrschaften und Arbeitgebern noch nicht gesichert. Wo sich z. B. gute Herrschaften und gute Dienstboten zusammenfinden, da bleiben sie jahrelang bei einander, auch wenn ihnen die vierteljährliche Kündigung freisteht; und wenn anderseits der Arbeitgeber durch einen lange

dauernden Kontrakt gezwungen wird, Arbeiter zu behalten, die er aus irgend einem Grunde gern los sein möchte, so entsteht daraus ein sehr unerquickliches Verhältnis. Jedermann, führt Schmoller wiederholt aus, beansprucht heute die Vorteile der neuen Gesellschaftsformen, will aber die davon unzertrennlichen Nachteile nicht mit in den Kauf nehmen, pocht auf die neuen Rechte, ohne der daraus erwachsenden neuen Pflichten zu gedenken. Wenn Herrschaften fordern, daß das Gefinde wieder wie in der patriarchalischen Zeit gehorche, so müssen sie auch ihrerseits das patriarchalische Verhältnis wieder herstellen, die Diensthöten als ihre Kinder behandeln, an ihrem Tische mit essen lassen und ihnen väterliche Fürsorge zuwenden. Wollen sie das nicht und finden sie die kontraktlich abgemessene Löhnung mit Geld und einer ausbedungenen Nahrungsmenge, ohne weitere Verpflichtung, bequemer, so dürfen sie sich auch nicht wundern, wenn eine zum Kochen gedungene Magd außerhalb der Küche keine Hand rührt.

Überwindung des kalten, öden, kalten Vertragsverhältnisses durch Wiederanknüpfung persönlicher Beziehungen, durch Anerkennung sittlicher Verpflichtungen, ohne Preisgebung der die Freiheit schützenden persönlichen Rechte, das ist das nächste Ziel, dem die soziale Bewegung zustrebt, und dessen Erreichung nach Schmollers Ansicht von der Gesetzgebung möglichst gefördert werden soll, auch durch Einwirkung auf die Vermögensverteilung. „Nicht direkt, nicht sofort, aber durch die weise und gerechte Umbildung der volkswirtschaftlichen Institutionen können Staatsmänner, Parteiführer und Gesetzgeber die Einkommens- und Vermögensverteilung außerordentlich beeinflussen“ (zum Beispiel indem sie der unrechtmäßigen Bereicherung durch betrügerische Bankrotte, durch Börsenschwindel, durch Ringe von Produzenten oder Händlern einen Riegel vorschieben). Es ist also nicht eigentlich Staatssozialismus, was Schmoller anstrebt. Sein Standpunkt ist dem Schöffles verwandt, der die Besitzer der gewerblichen Unternehmungen zu Beamten, nicht Staatsbeamten, sondern Beamten von Produktionsgenossenschaften herabsetzen will; nur daß Schmoller den Fortbestand der individualistischen und kapitalistischen Produktionsweise wünscht und nur fordert, daß die Besitzer unter der Einwirkung sittlicher Erwägungen und staatlicher Einrichtungen ihre Stellung freiwillig als ein Amt auffassen lernen. Durch solche Auffassung und durch die Einsicht aller Beteiligten in die Interessengemeinschaft, die sie bindet, werden dann die großen Werkstätten so hoch gehoben werden, daß sie ebenbürtig neben die alten Korporationen, neben Kirche und bürgerliche Gemeinde treten können.

Als unbedingt notwendig für den friedlichen Verlauf dieses Umbildungsprozesses erachtet der Verfasser die Arbeiterausschüsse, und er wendet sich in einer sehr scharfen Polemik gegen den Freiherrn von Stumm, der dieser Einrichtung abgeneigt ist. Auf dessen Beschwerde, die Arbeiterausschüsse würden das persönliche Verhältnis, das er zu allen seinen 3200 Arbeitern habe, zer-

stören, erwidert Schmoller: „Es mag ausnahmsweise einem Organisationsgenie mit [von!] selten [!] wohlwollendem Charakter gelingen, mit Duzenden und Hunderten von Arbeitern einen persönlichen Rapport zu unterhalten. Im ganzen ist es eine einfache Unmöglichkeit; in jedem gewöhnlichen ganz großen Geschäft ist dieses sogenannte persönliche Verhältnis eine Phrase, so unwahr als das vermessene von Friedrich Wilhelm IV. gegen die Verfassung gerichtete Wort, es solle sich zwischen ihn und sein Volk kein Blatt Papier und keine Volksvertretung drängen.“ Und Herrn von Stumms Wort, große Unternehmungen müßten militärisch, nicht parlamentarisch organisiert sein, stellt er das andre entgegen: weder militärisch noch parlamentarisch, sondern nach Art einer Gemeinde. Daneben empfiehlt er Zurückverwandlung der jugendlichen Arbeiter in Lehrlinge, hierarchische Abstufung der erwachsenen Arbeiter, die jetzt mit fünfzig Jahren kein größeres Einkommen beziehen als mit zwanzig, damit sie wieder ein festes und erreichbares, wenn auch bescheidenes Lebensziel vor Augen haben (als Vorbild wird die königlich sächsische Porzellanmanufaktur zu Meißen aufgestellt), die Gewinnbeteiligung u. a.

Für den gedeihlichen Fortgang der verschiedenen, dem einen Ziele zustrebenden Reformversuche und Unternehmungen bürgt die Haltung des Kaisers. „Wie er im Sommer 1889 energisch vermittelnd und versöhnend eingriff, einerseits dem westfälischen Bergarbeiterstand ebenso sympathisch seine Teilnahme zeigte und das ganze Volk daran erinnerte, daß der König von Preußen immer noch der *roi des gueux* sei, andererseits den gährenden Elementen seinen festen Willen kund gab, unbarmherzig für Ruhe und Ordnung zu sorgen, so hat er nunmehr in den beiden Erlassen vom 4. Februar seine eigenste persönliche Willensmeinung in klarer, deutlicher Sprache kundgegeben. Indem er ohne Gegenzeichnung eines Ministers sich aussprach, hat er sich und sein königliches Wort dafür verpfändet, das große Erbe seiner Väter anzutreten, die sozialpolitische monarchische Reform seines Großvaters ohne Zögern mit Energie fortzusetzen, in dem Geiste Friedrichs des Großen zu regieren, der in sein Testament von 1768 die ewig denkwürdigen Worte setzte: *C'est au prince de tenir la balance entre le gentilhomme et le manufacturier*. Ja es ist Sache des Fürsten, der Monarchie, das Gleichgewicht zu halten zwischen Stadt und Land, zwischen obern und untern Klassen, nicht im Sinne eines staatssozialistischen Polizeiregiments, sondern im Sinne eines letzten obersten Regulators im Sinne der öffentlichen Gewalten und Einrichtungen. Deutschlands Stern war unter Kaiser Wilhelm und Bismarck in glänzendem Aufschwunge. Daß er es auch unter Kaiser Wilhelm II. sein wird, dafür haben wir jetzt die Sicherheit, trotz aller innern und äußern Kämpfe, denen wir noch entgegengehen mögen.“

Möge dem scharfsinnigen Nationalökonom die weitere Entwicklung der Dinge Recht geben, wie ihm die bisherige seit 1872 Recht gegeben hat.